

Gemeinderat Krauschwitz
Beschluss Nr. 81/2023 zur Sitzungsvorlage Nr. 84/2023

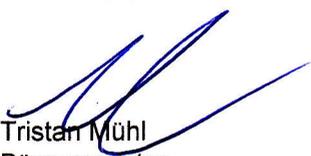
Vollzug der schuldrechtlichen Vereinbarung mit der Erlebniswelt Krauschwitz GMBH

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister den Auftrag, im Rahmen eines operativen Auszahlungsplanes, den Liquiditätsbedarf der Erlebniswelt Krauschwitz GmbH bis zur festgelegten Obergrenze von 65.000 €, gemäß den monatlich gemeldeten Bedarfen der Gesellschaft und im Rahmen des „Geschäftes der laufenden Verwaltung“ unmittelbar freizugeben, wie es in der schuldrechtlichen Vereinbarung festgelegt ist.

Gesamtmitglieder des Gemeinderates:	13 + Bürgermeister
davon anwesend:	12 + Bürgermeister
stimmberechtigt:	13
insgesamt:	13 Ja - Stimmen
	0 Gegenstimmen
	0 Stimmenthaltungen

Auf Grund § 20 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO), in der Fassung vom 01.01.2020, war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Krauschwitz i.d. O.L., den 20. Dezember 2023


Tristan Mühl
Bürgermeister



Schriftführerin:


Ines Tschoppainz